

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 26/2021



09.07.2021

Inhalt

- **Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Lauterbach am Mittwoch den 14.07.2021**
- **Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Völklingen am Mittwoch den 14.07.2021**
- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan VIII/61, „Für das Gebiet der Waldstraße zwischen den Eisenbahnlinien nach Großrosseln und Überherrn und der Rossel“, 2. Änderung im Stadtteil Wehrden
Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ erscheinen in der Regel freitags

Geltungsbereich ist das Gebiet der Stadt Völklingen

Weitere Informationen über kostenfreie Bezugs- und Zugriffsmöglichkeiten erhalten Sie unter voelklingen.de/amtliche_bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Lauterbach am Mittwoch den 14.07.2021 um 18:30 Uhr, Ort: AWO-Café (Schulgebäude), Fröbelstraße 14, 66333 Völklingen-Lauterbach statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Ausweisung eines Stellplatzes für Wohnmobile
- 3 Informationen über den Planungsstand der Lauterbachsanie rung
- 4 Verabschiedung des Hallenbelegungsplanes Sommer 2021
- 5 Verabschiedung des Veranstaltungskalenders Lauterbach Sommer 2021
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Grundstücksangelegenheit
Verkauf eines Baugrundstückes
- 3 Grundstücksangelegenheit
Zustimmung zur Übertragung eines Erbbaurechtes sowie
Erstreckung des Erbbaurechtes
- 4 Mitteilungen und Anfragen

Ortsvorsteher Dieter Peters



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Völklingen am Mittwoch den 14.07.2021 um 17:30 Uhr, Ort: Hermann-Neuberger-Halle, Stadionstraße, 66333 Völklingen statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Quartier Nördliche Innenstadt
- 3 Zwischenbericht zu den Vorbereitungen des Stadtjubiläum 1200 Jahre Stadt Völklingen
- 4 Informationen über das Projekt Essbare Stadt
- 5 Beratung über die Zuschussverteilung für kulturtreibende Vereine
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Ortsvorsteher Stephan Tautz

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan VIII/61, „Für das Gebiet der Waldstraße zwischen den Eisenbahnlinien nach Großrosseln und Überherrn und der Rossel“, 2. Änderung im Stadtteil Wehrden Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes VIII/61, Für das Gebiet der Waldstraße zwischen den Eisenbahnlinien nach Großrosseln und Überherrn und der Rossel“, 2. Änderung im Stadtteil Wehrden beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) m.W.v. 14.08.2020 i.V.m. § 1 der Satzung über die Art der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen in der Neufassung vom 19.05.2020, rechtskräftig seit dem 01.06.2020, öffentlich bekannt gemacht.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Realisierung einer Anlage für soziale Zwecke innerhalb eines Reinen Wohngebietes.

Gemäß § 13a Abs. 1 BauGB wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Bebauungsplanverfahren durchgeführt. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB gelten entsprechend.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine ca. 0,1 ha große Fläche. Die Grenzen des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. 11. 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) m.W.v. 14.08.2020, in Anwendung des § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 1 der Satzung über die Art der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen in der Neufassung vom 19.05.2020, rechtskräftig seit dem 01.06.2020, mache ich hiermit öffentlich bekannt, dass **der Entwurf des Bebauungsplans VIII/61, „Für das Gebiet der Waldstraße zwischen den Eisenbahnlinien nach Großrosseln und Überherrn und der Rossel“, 2. Änderung nebst Begründung vom 19.07.2021 bis einschließlich 20.08.2021 während der üblichen Dienststunden** (Mo, Di, Do: 8:30 h – 12:00 h und 13:30 h – 15:30 h; Mi: 8:30 h – 12:00 h und 13:30 h – 18:00 h ; Fr: 8:30 h – 12:00 h) **im Neuen Rathaus der Stadt Völklingen ausliegt.**

Der Bebauungsplanentwurf kann von jedermann eingesehen werden. Zur Gewährleistung eines größtmöglichen Schutzes in der derzeit anhaltenden Coronavirus-Pandemie sowohl der Besucher als auch der Rathausmitarbeiter, erfolgt die Auslegung **im Bereich vor dem Großen Sitzungssaal im Erdgeschoss.** Um Einlass ins Rathaus zu erhalten, ist eine telefonische Voranmeldung unter der Nummer 06898/132537 erforderlich. Bei Eintritt ins Rathaus sollte eine Handdesinfektion vorgenommen werden und innerhalb des Rathauses eine Mund-Nasenbedeckung getragen werden. Die im öffentlichen Raum derzeit übliche Abstandsregelung (mindestens 1,50 m zu anderen Personen) ist auch innerhalb des Rathauses zu beachten. Bei Bedarf der Planerläuterung oder der Abgabe einer Stellungnahme zur Niederschrift kann über die Mitarbeiter an der Eingangskontrolle ein Mitarbeiter der Stadtplanung hinzugerufen werden.

Zusätzlich bietet die Stadt Völklingen auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit über Internet an. Der Entwurf des Bebauungsplans kann unter www.voelklingen.de/voelklingen/buergerbeteiligung in dem oben genannten Zeitraum eingesehen werden. An gleicher Stelle kann auch eine Stellungnahme auf elektronischem Wege abgegeben werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben soweit die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Völklingen, 30.06.2021
Die Oberbürgermeisterin

Christiane Blatt